Übersichtsplan

Gemarkung Ruhla

Flur 1,2,3,4,7,9,
28,29,30,3

Maßstab: 1:2500

angefertigt am 14.12.1994
durch Katasteramt Eisenach

Textliche Festsetzungen:

1. Für das Kleinsiedlungsgebiet (WS) in der Gemarkung Thal wird die bebaubare Grundfläche je Grundstück auf 140 qm inklusive Nebengebäude festgelegt. Die maximale Firsthöhe beträgt 6 m. Eine weitere Teilung der Grundstücke ist nicht zulässig.
2. Der vorhandene alte Baumbestand (Umfang > 60 cm) ist zu erhalten. Sollte dies nicht möglich sein, so sind für jeden entfernten Baum mit U> 60 cm 4 Ersatzbäume (Hochstämme oder Obstbäume alter Sorten, Mindestgröße 1,80 m) zu pflanzen.
3. Die Bebauung muß mindestens 15 m Abstand zu vorhandenen Bachläufen einhalten. Eine Unterschreitung dieses Abstandes ist nur bei Erteilung einer Sondergenehmigung möglich.
4. Die Dachform, die Dacheindeckung sowie die Gebäudehöhe sind entsprechend der benachbarten Bebauung zu gestalten und nur in dieser Form zulässig.

RECHTSGRUNDLAGEN
(in der zum Zeitpunkt der Offenlegung gültigen Fassung):

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Planzeichenverordnung (PlanZVO)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Vorläufiges Thüringer Naturschutzgesetz (VorlThürNatschG)

Aufstellungsbeschluß ~~Zu/10 Nr. 561/94 v. 8.2.94~~ ~~TOP 3 v. 10.3.94~~ Az: Kalstellt/1/1994 v. 26.5.94 gez. Pietsch (Bürgermeister)	Bekanntmachung der Auslegung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung am 18.10.95 in Presse-MA gez. Pietsch (Bürgermeister)
Aufstellungsbeschluß ortsüblich veröffentlicht in der F. ~~am~~ TMZ am 16.3.94 F. ~~u.~~ Kalstellt am 19.5.94 gez. Pietsch (Bürgermeister)	Auslegung d. Klarstellungs- u. Abrundungssatzung mit Text vom 30.10.95 bis 27.11.95 gez. Pietsch (Bürgermeister)
Anhörung der Träger Öffentlicher Belange durchgeführt in der Zeit vom 30.10.95 bis 27.11.95 gez. Pietsch (Bürgermeister)	Von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen gem. § 34, Abs. 4, BauGB am 15.4.96 Nr. 235/96 gez. Pietsch (Bürgermeister)
Bekanntmachung der Beteiligung der Bürger ~~an der~~ Bauleitplanung in Schaukästen 18.10.95 Presse 24.10.95 gez. Pietsch (Bürgermeister)	Genehmigung am 14.11.96 unter Az 210-4628.20-SLZ-066 gez. Pietsch (Bürgermeister)
Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung durchgeführt am 30.10.-27.11.95 gez. Pietsch (Bürgermeister)	Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung am in (Bürgermeister)
Als Klarstellungs- u. Abrundungssatzungsentwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen am 4.10.95 von der Stadtverordnetenversammlung Nr. 147/95 gez. Pietsch (Bürgermeister)	Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster vom 13.11.95 übereinstimmen. gez. Pecher Katasteramt

Legende

- Grenze der im Zusammenhang bebauten Ortslage (Klarstellungssatzung)
- Grenze der erweiterten Abrundung (Abrundungssatzung)
- Nachtrag vorhandener Bebauung
- Altlastenverdachtsflächen

Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wird bestätigt.
Az.: 210-4628.20-SLZ-066
Weimar, den 05. Mai 1997

Stadt Ruhla Wartburgkreis Land Thüringen	Datum: Mai 1994 geändert: August 1994, Jan. 1995, Juni 1995, März 1996
Klarstellungs- und Abrundungssatzung nach § 34 BauGB	
Karte 1: Gemarkung Ruhla	Maßstab: 1 : 2500
Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung 34121 Kassel, Kohlenstraße 35, Tel. 0561/26081, Fax 0561/282452 — 36208 Wildeck, Wildecker Forst 2, Tel. 06678/763, Fax 06678/1630	Bearb.: Herzog Zeichn.: Jungnickl